

# **Gemeinde Alt Duvenstedt**

## **Der Bürgermeister**

### **Richtlinien der Gemeinde Alt Duvenstedt zur Erhaltung und Wiederherstellung von Reetdächern**

1. Im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel fördert die Gemeinde Alt Duvenstedt die Erhaltung, Wiederherstellung und den Neubau von Reetdächern in der Gemeinde mit dem Ziel, das Reetdach als prägendes Element schleswig-holsteinischer Baukultur zu erhalten und zu pflegen.

Die öffentlichen Mittel sollen die Initiative privater Eigentümer, Besitzer und Nutzungsberechtigter unterstützen. Die Förderung erfolgt ohne Ansehen der Person und ohne Vorlage eines Einkommensnachweises.

2. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Der Zuschuss muss der Erhaltung des Reetdaches, Neubau eines Reetdaches oder der Rückführung eines Hartdaches in ein Reetdach dienen.
- b) Gefördert werden Dächer von Gebäuden mit eigenem Gestaltwert, die innerhalb des Gebietes der Gemeinde Alt Duvenstedt liegen.
- c) Gefördert werden können nur Maßnahmen, die vor Maßnahmenbeginn beantragt wurden.
- d) Nicht gefördert werden Reetdächer
  - von Gebäuden, deren Erscheinungsbild durch unmaßstäbliche An- und Umbauten und Nebengebäude sowie durch landschaftsuntypische Materialien verändert wurde.
  - nicht ortstypischer Wohnhäuser aus der Nachkriegszeit.

3. Pro Einzelmaßnahme können Zuschüsse bis zu 5 % der förderfähigen Kosten gewährt werden, jedoch darf die Höhe von EUR 3.000,00 nicht überschritten werden. Über die Zuschussgewährung entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorberatung im Ausschuss.

4. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage prüfbarer Kostenvoranschläge für die Gesamtmaßnahme und die Vorlage der Handwerkerrechnung für die Reetdachmaßnahme.

5. Zuschüsse werden nur im Rahmen des Haushaltsplanes gezahlt. Über den Haushaltsansatz hinausgehende Beträge werden in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind jährlich 6.000,00 € im Haushaltsplan im Sinne der Fördermaßnahmen einzuplanen.

6. Die Richtlinien treten am 01.05.2023 in Kraft.

Alt Duvenstedt, den 27.04.2023

  
Orda  
Bürgermeister

